

Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Gründung IG Erlebnisweg Aaschlucht

Im Rahmen des Unwetters vom August 2005 waren grosse Zerstörungen an der Wanderwegverbindung Engelberg bis Grafenort zu beklagen. In der Zwischenzeit konnten einzelne Etappen bereits wieder instand gestellt werden. Für die weitere Arbeit ist vorgesehen, den Weg nach dem Schiessibach auf die rechte Uferseite und nach rund 350 Meter wieder auf die linke Bachseite zu legen. Die Überquerung der Aaschlucht soll mittels Hängebrücken erfolgen. Damit wird der Wanderweg attraktiver und sicherer und er erreicht mit den vorgesehenen Massnahmen den Status eines Erlebnisweges.



Martin Odermatt (links) und Walter Hurschler studieren die Karte.

Die noch anfallenden Arbeiten sind beträchtlich und der Einsatz freiwilliger Helfer und Helferinnen ist unausweichlich. Eine Gruppe an der Weginstandstellung beteiligter Personen (Geny und Trudy Hess-Hurschler, Förster Sepp Hurschler, Walter Hurschler, Gemeinderat Martin Odermatt und Frau Talammann Martha Bächler) hat sich Gedanken über eine machbare Realisierung gemacht.

Um Ihnen die Absicht der Initiativgruppe vorzustellen und, wenn möglich, aus den anwesenden Personen eine Interessengemeinschaft gründen zu können, laden wir Sie ein auf

**Mittwoch, 20. Juni 2007, 20.00 Uhr,
Sporthotel Eienwäldli, Engelberg.**

Es freut die Initiativgruppe, wenn Sie sich für eine gute Sache zu Gunsten des Kurortes Engelberg zur Verfügung stellen und sie erwartet gerne Ihre Beteiligung.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 14. bis und mit 25. Juni 2007** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV). Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: M. und M. Lukkien, Sattelboden 12, 6390 Engelberg
Objekt: Wohnhauserweiterung (Anbau und Schwimmbad)
Ort: Sattelboden 12
Parzelle Nr. 1342
Zone: W2B

 - Bauherrschaft: Hubert Willi, Gipsmühle Lauffohr, Zurzacherstrasse 234, 5200 Brugg 3
Objekt: Renovation und Erweiterung Wohnhaus
Ort: Horbisstrasse 139
Parzelle Nr. 1449
Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit geringer Gefährdung
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

 - Bauherrschaft: Outventure AG, Postfach 635, 6391 Engelberg
Objekt: Büro-Container (nachträgliche Baueingabe)
Ort: Wasserfallstrasse, Talstation Fürenalp
Parzelle Nr. 715
Zone: Wald, überlagert mit geringer Gefährdung
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung
-

3. SCHÜLERKONZERT

Montag, 18. Juni 2007
19.30 Uhr im Kollegitheater

4. SCHÜLERKONZERT

Dienstag, 19. Juni 2007
19.30 Uhr im Kollegitheater

Wir hoffen, dass wir viele interessierte Engelberger und Gäste unseres Dorfes begrüßen dürfen.

MUSIKSCHULE, P. Roman Hofer, Musikschulleiter

Sperrgutsammlung 2007

Die nächste Sperrgutsammlung findet am **Donnerstag, 28. Juni 2007** statt.

Das Sperrgut kann am Sammeltag **von 8.00-12.00 Uhr und von 13.30-19.00 Uhr beim Werkhof Wyden** unentgeltlich abgegeben werden.

Ganze Wohnungsräumungen sind mit einer Mulde mittels Transportgeschäft, auf eigene Rechnung, zu entsorgen. Dies gilt auch für Sperrgut welches unter dem Jahr entsorgt werden möchte.

Bitte helfen Sie uns, die Sammelstellen sauber zu halten. **Bei den Sammelstellen darf grundsätzlich kein Sperrgut deponiert werden!**

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis.

Folgende Abfälle gelten nicht als Sperrgut:

- | | |
|------------------------------|-------------------|
| - (Alt-) Metall | - Abbruchmaterial |
| - Elektronikabfälle | - Altglas |
| - Kühlschränke | - Altöl |
| - Farben, Lacke, Chemikalien | - Altkleider |
| - Batterien, Medikamente | - Papier/Karton |
| - Bauschutt | - Pneus |

Für diese Abfälle bestehen separate Sammelstellen oder bei den entsprechenden Gewerbebetrieben/Verkaufsstellen Rückgabemöglichkeiten.

Bibliothek Engelberg

**Am Mittwochabend, 13. Juni 2007,
bleibt die Bibliothek geschlossen.**

Besuchen Sie uns doch von 15 bis 17 Uhr.

Wir danken für Ihr Verständnis.

PS: Die Bücherrückgabe ist über den Briefkasten jederzeit möglich.

Betriebsausflug des Gemeindepersonals

Am **Freitag, 15. Juni 2007** findet der Betriebsausflug des Gemeindepersonals statt. Die Gemeindeverwaltung und -betriebe bleiben deswegen den ganzen Tag geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Transponderkarten für die Kehrichtentsorgung

Wenn am 1. Juli 2007 das neue Kehrichtentsorgungssystem in Kraft tritt, wird beim Werkhof Wyden ebenfalls der Presscontainer in Betrieb genommen. Wer den Kehricht im Bring-System beim Presscontainer entsorgt, muss diesen nicht in einem Gebührensack (Bild) anliefern, da beim Presscontainer der angelieferte Kehricht nach Gewicht abgerechnet wird. Das heisst, der Kehrichtsack wird gewogen und die Entrichtung der Gebühr erfolgt auf Grund vom ermittelten Gewicht des angelieferten Kehrichtsackes.



Karten auf der Gemeindekanzlei erhältlich

Bezahlt wird die fällige Gebühr mittels Transponderkarte. Diese Karten können ab sofort auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Auf jede Karte wird eine Depotgebühr von 10 Franken erhoben. Der Mindestbetrag, der auf die Karte geladen werden muss, beträgt 30 Franken. Die Karte kann bis zu einem Maximalbetrag von 500 Franken aufgeladen werden. Beim Bezug der Transponderkarte wird dem Bezüger ein Flyer abgegeben, der weitere Detailinformationen über die Transponderkarte selber, aber auch über die Entsorgung des Kehrichts beim Presscontainer enthält.

Allgemeine Steuerpflicht gilt nach wie vor

Der Regierungsrat reagiert auf den Entscheid des Bundesgerichts vom 1. Juni 2007, welcher den geltenden Einkommenssteuer- und Vermögenssteuertarif aufgehoben hat, mit dem sofortigen Erlass eines Übergangstarifs für 2007. Der Kantonsrat muss diesen Übergangstarif noch genehmigen. Damit schafft der Regierungsrat eine Rechtssicherheit. Der neue Tarif enthält keine degressiven Elemente. Der Regierungsrat hält dabei an der Strategie einer attraktiven, wettbewerbsfähigen Einkommens- und Vermögenssteuer fest.

Das Obwaldner Steuergesetz war zu keinem Zeitpunkt ausser Kraft gesetzt worden. Nach wie vor besteht eine verbindliche allgemeine Steuer- und Zahlungspflicht für die Kantonseinwohner. Die kürzlich versandten provisorischen Steuerrechnungen sind gemäss der gesetzten Frist zu begleichen. Für Vorauszahlungen wird wie gewöhnlich ein Ausgleichszins von 2,0 Prozent gewährt.